

STADTVERTRETUNG DER LANDESHAUSPTSTADT SCHWERIN 7. Wahlperiode **BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion**

Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin

Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 28. April 2020

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die Landeshauptstadt Schwerin

Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Mit dem durch die Corona-Pandemie verursachten weitgehenden Ausfall des Kita- und Schulbetriebes können viele Kinder und Jugendliche aktuell nicht die Kita- und Schulverpflegung nutzen. Für Familien, die bisher ein kostenfreies Mittagessen für die Kinder in Anspruch nehmen könnten, bedeutet das eine zusätzliche finanzielle Belastung, für Eltern, die neben dem Homeoffice aber auch noch Ihre Kinder zu Hause betreuen, auch einen zeitlichen Aufwand. Für die Caterer, die die Schulen beliefern, entsteht ein enormer Verdienstausfall. Daher fragen wir:

- Gab es seit der coronabedingten Schließung von Schulen und Kitas seitens der Stadtverwaltung ein aktiv beworbenes und in Kooperation mit einem oder mehreren Speisenanbieter(n) und soziale Träger organisiertes Angebot der Warmverpflegung von Kindern und Jugendlichen, evtl. inklusive Essenslieferung?
- 2. Inwiefern kann die Stadt den nun seitens des Sozialministeriums M-V erfolgten Erlass zur Auszahlung der BuT-Mittel für die Verpflegung von Schul- und Kitakindern zum Anlass nehmen, eine warme Mittagsverpflegung zu initiieren?
- 3. Könnte ein solches Angebot erweiterbar sein auf die Familien, die für das Essen, wie auch zu Schulzeiten, bezahlen?
- 4. Kann die Verwaltung einen sozialen Träger gewinnen, der auf Grundlage des Sozialdienstgesetzes (SodEG) die Lieferung warmen Mittagessen an die Familien übernimmt?
- 5. Inwiefern steht die Stadtverwaltung mit den Caterern, die normalerweise in Schwerin die Kita- und Schulverpflegung absichern, über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Caterer in Austausch? Arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern und der Wirtschaftsförderung an der Frage, wie die Caterer auch künftig für die Kita- und Schulverpflegung gehalten werden können?
- 6. Steht nach Erkenntnis der Verwaltung zu befürchten, dass einzelne Caterer die Kita- und Schulverpflegung künftig nicht mehr sicherstellen können und wie wird die Stadt in diesem Fall vorgehen?

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorfmann / Fraktionsvorsitzende

le: Dord

<u>Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin</u>

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Frau Regina Dorfmann Am Packhof 2-6 19053 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Dezernat II – Jugend, Soziales und Kultur Fachdienst Bildung und Sport

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Zimmer: 2.080 Aufzug C Telefon: 0385 545-2011 Fax: 0385 545-2020 E-Mail: mgabriel@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

28.04.2020

Meine Nachricht vom/Mein Zeichen

Ansprechpartner/in
Fr. Diessner/Gabriel

24.07.2020

Hr. Klinkenberg

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen Mittagsverpflegung von Kindern und Jugendlichen

Sehr geehrte Frau Dorfmann,

die an mich gerichteten Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1. Gab es seit der coronabedingten Schließung von Schulen und Kitas seitens der Stadtverwaltung ein aktiv beworbenes und in Kooperation mit einem oder mehreren Speisenanbieter(n) und soziale Träger organisiertes Angebot der Warmverpflegung von Kindern und Jugendlichen, evtl. inklusive Essenslieferung?

Nein. Ein solches Angebot gab es seit dem benannten Zeitraum nicht.

- 2. Inwiefern kann die Stadt den nun seitens des Sozialministeriums M-V erfolgten Erlass zur Auszahlung der BuT-Mittel für die Verpflegung von Schul- und Kitakindern zum Anlass nehmen, eine warme Mittagsverpflegung zu initiieren?
- 3. Könnte ein solches Angebot erweiterbar sein auf die Familien, die für das Essen, wie auch zu Schulzeiten, bezahlen?
- 4. Kann die Verwaltung einen sozialen Träger gewinnen, der auf Grundlage des Sozialdienstgesetzes (SodEG) die Lieferung warmen Mittagessen an die Familien übernimmt?

Aufgrund der inhaltlichen Verknüpfungen werden die Fragen 2 bis 4 im Zusammenhang beantwortet:

Vielen Kindern und Jugendlichen blieb seit Schließung von Kindertageseinrichtungen und Schulen der Zugang zur oft einzigen warmen Mahlzeit am Tag versperrt. Denn zu den Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT), auf die Kinder aus sozial schwachen Familien Anspruch haben, gehörte auch ein kostenloses gemeinschaftliches Mittagessen in Schule oder Kita. Die Festlegungen des Bundesministeriums vom 20.04.2020 ließen für die

Mittagsverpflegung als Leistung des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) befristet bis 30.06.2020 eine weite Auslegung der Fördervoraussetzung zu. Durch die am 29.06.2020 durch das Bundeskabinett beschlossene VZVV-(Vereinfachter-Zugang-Verlängerungsverordnung) wird die Geltungsdauer der Regelungen aus dem Sozialschutzpaket bis zum 30.09.2020 verlängert.

Die Landeshauptstadt Schwerin hatte sich mit Anbietern von Mittagsverpflegung, welche bereits über das Bildungs- und Teilhabepaket abrechnen, in Verbindung gesetzt um eine Lösung für das Anbieten einer Essensausgabe außerhalb von Kitas und Schulen zu finden. Mit dem Unternehmen Schwerin Menü wurde dann ein Anbieter gefunden, welcher seit dem 14.05.2020 die Essensausgabe, Mittagsbestellung und Ausgabe ermöglicht. Eigens für die Essensausgabe stellt die Landeshauptstadt Schwerin dem Caterer Räumlichkeiten für die Ausgabe in drei Schweriner Turnhallen, die in der Rahlstedter Straße 3 b, Talliner Straße 6 und Willi-Bredel-Straße 19, zur Verfügung.

Von Anfang an, ab dem 14.05.2020 wurde ausschließlich nur die Ausgabestelle der Turnhalle auf dem Dreesch genutzt. Hierbei war die Anzahl der Essensbestellungen pro Tag von jeweils Montag bis Freitag wie folgt:

Kalenderwoche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
20.	0	0	0	1	8
21.	10	9	10	0	6
22.	16	19	19	19	19
23.	0	4	15	18	18
24.	12	15	14	15	15
25.	15	15	15	14	14
26.	7	9	8	7	9
27.	1	0	0	0	0
28.	0	0	2	2	2
29.	2	2	2	2	2
30.	3	2	3	2	2

Wie zu erkennen ist, wird das Angebot seit dem Ferienbeginn noch verhaltener genutzt.

5. Inwiefern steht die Stadtverwaltung mit den Caterern, die normalerweise in Schwerin die Kita- und Schulverpflegung absichern, über die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie für die Caterer in Austausch? Arbeitet die Verwaltung gemeinsam mit den Trägern und der Wirtschaftsförderung an der Frage, wie die Caterer auch künftig für die Kita- und Schulverpflegung gehalten werden können?

Die Verpflegung in den Kitas ist nach den Regelungen des Kindertagesförderungsgesetzes M-V integraler Bestandteil der Kindertagesbetreuung. Insofern bestehen die vertraglichen Beziehungen zwischen den Kita-Trägern, den Caterern und Eltern. Die Mittagsverpflegung in Schulen ist nach den schulrechtlichen Regelungen zu gewährleisten. Vereinzelt lagen Stundungsanträge von Caterern für die Mietzahlungen vor, die durch das ZGM bewilligt wurden. Insgesamt liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse oder Sachverhalte vor, die sie im Sinne des Erhalts des Versorgungsangebotes zum "Einschreiten" veranlasst hätten.

6. Steht nach Erkenntnis der Verwaltung zu befürchten, dass einzelne Caterer die Kita- und Schulverpflegung künftig nicht mehr sicherstellen können und wie wird die Stadt in diesem Fall vorgehen?

Hierzu liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse vor. Sollten Caterer die Versorgung künftig nicht mehr sicherstellen können, wird die Verwaltung mit den Caterern im Rahmen des Möglichen nach gemeinsamen Lösungsansätzen streben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier